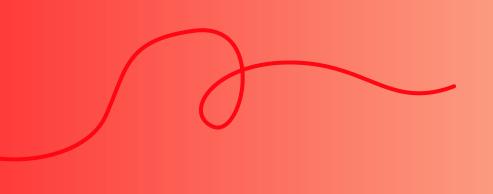
KURZFASSUNG GRUNDLAGENSTUDIE

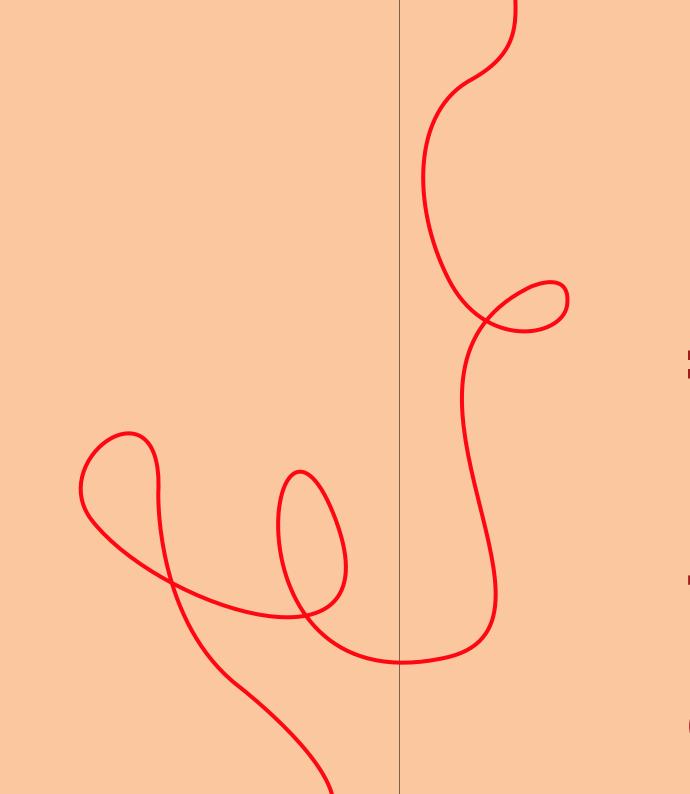




Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra

Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB





Struktureller Rassismus in der Schweiz

Einleitung

Im Auftrag der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) hat das Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) der Universität Neuchâtel erstmals für die Schweiz aufgearbeitet, in welchen Lebensbereichen für welche Personen und in welcher Form struktureller Rassismus vorkommt. Dazu werteten die Autorinnen und Autoren über 300 Forschungsarbeiten aus und führten Einzel- und Gruppengespräche mit 25 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis durch.

Die Studie bietet einen Überblick über die wichtigsten wissenschaftlichen Grundlagen in zehn Lebensbereichen. Hinweise auf institutionell-strukturelle Diskriminierung liegen insbesondere in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Behörden und Einbürgerung sowie teilweise bei der sozialen Sicherung sowie bei Polizei und Justiz vor. Kontrovers diskutiert wird in der Forschung, ob eine solche Diskriminierung auch im

Gesundheitswesen und in der Bildung vorliegt. Noch ungenügend ausgeleuchtet sind die Zusammenhänge rassistischer Diskriminierung in Medien und Internet sowie in den Bereichen Alltag, öffentlicher Raum und Familie.

Die vorliegende Kurzfassung gibt die wichtigsten Erkenntnisse der Studie für die einzelnen Lebensbereiche wieder.

Definition

Struktureller Rassismus bezeichnet eine gesellschaftlich verankerte Benachteiligung oder Ausgrenzung rassifizierter Gruppen. Er zeigt sich in Werten, Handlungen und Normvorstellungen, die historisch gewachsen sind. Oft wird dies in der öffentlichen Wahrnehmung als 'normal' hingenommen oder kaum hinterfragt und prägt auch Gesellschaft, Institutionen oder Unternehmen. Struktureller Rassismus führt tendenziell zur Vervielfältigung von bestehenden Ungleichheiten.

Quellenangabe:

Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) Grundlagenstudie zu strukturellem Rassismus in der Schweiz. Leonie Mugglin, Denise Efionayi, Didier Ruedin und Gianni D'Amato 2022, ISBN 978-2-940379-85-9



Arbeit

Auf dem Arbeitsmarkt ist rassistische Diskriminierung durch Forschungen umfassend belegt. Verschiedene Studien weisen die systematische Benachteiligung bestimmter Gruppen nach – insbesondere von Personen aus Südosteuropa, dem ehemaligen Jugoslawien und Sub-Sahara-Afrika, teilweise auch aus der Türkei und Portugal. Ähnlich gross ist die Diskriminierung Schwarzer Menschen, deren Hautfarbe aufgrund von Fotos in den Bewerbungsunterlagen zu erkennen ist. Dies trifft auch Eingebürgerte, die in der Schweiz aufgewachsen sind. Benachteiligt werden somit Personen, die als «Andere» wahrgenommen werden unabhängig davon, ob sie hierzulande ausgebildet wurden und über einen Schweizer Pass verfügen. Besonders ausgeprägt ist die Diskriminierung in höherqualifizierten Stellen und Leitungspositionen.

Längerfristig führt rassistische Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt zu höherer Arbeitslosigkeit, tieferen Löhnen und einer Konzentration von Arbeitskräften mit Rassismuserfahrung in bestimmten Branchen. Studien zeigen zudem eine Benachteiligung bei Arbeitsintegrationsprogrammen: Ausländerinnen und Ausländer werden häufiger Programmen zugeteilt, die nachweislich weniger effektiv sind. Umgekehrt profitieren Schweizer Arbeitssuchende öfters von Programmen, die ihre Fähigkeiten fördern und damit die Chance auf eine Anstellung steigern.

Wohnen

台

Strukturelle Benachteiligungen gibt es auch auf dem Wohnungsmarkt. Für Menschen mit einem kosovo-albanischen, türkischen, srilankischen oder eritreischen Namen ist es systematisch schwieriger, eine Wohnung zu finden - dies im Vergleich mit Wohnungssuchenden aus unmittelbaren Nachbarländern der Schweiz. Weiter dokumentieren Studien, dass Nachbarinnen und Nachbarn aus südosteuropäischen Ländern von der Bevölkerung weniger toleriert werden als solche aus Italien oder Portugal. Diese Resultate machen deutlich, dass es hier nicht um allgemeine Ausländerfeindlichkeit geht, sondern um eine Ablehnung von Menschen, die als kulturell verschieden aelten.

Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt wirkt sich auf mehreren Ebenen aus: Sie beeinflusst die vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten, die Länge des Arbeitswegs, den Zugang zu Schulen, die Nähe zur Gesundheitsversorgung, die Möglichkeiten zur Erholung wie auch die Lärmbelastung.

Sehr schwierig ist die Situation auch für Menschen mit fahrender Lebensweise. Jenische, Sinti und Roma finden in der Schweiz nicht genügend oder nur schlecht ausgestattete Halteplätze. Der Staat wäre verpflichtet, für ein ausreichendes Platzangebot zu sorgen. Diese Aufgabe wird aber nur unzureichend wahrgenommen, was sich wiederum mit ablehnenden Einstellungen bei Umfragen in der Bevölkerung deckt.

Bildung

Die Bildung stellt grundlegende Weichen für die Zukunft. Eine Benachteiligung hat deshalb weitreichende Konsequenzen. Die Forschung diskutiert die Diskriminierung im Bereich der Bildung kontrovers. Einerseits wird angenommen, dass Kinder mit Migrationshintergrund deshalb im Nachteil sind, weil Eltern der ersten Zuwanderergeneration geringere Möglichkeiten haben, Bildungserfolge zu fördern. Eine zweite Überlegung geht der grundsätzlichen Frage nach, warum Schulkinder aus unterprivilegierten Schichten nach wie vor Verlierer und Verliererinnen des Systems sind. Eine Erklärung findet sich in der institutionellen Diskriminierung. Bildungsinsti-

tutionen wollen möglichst homogene Lerngruppen bilden. Migrantischen Jugendlichen und solchen aus sozial benachteiligten Verhältnissen werden jedoch geringere Leistungsfähigkeit oder Erfolgschancen zugeschrieben. Auch eine frühe Selektion nach der Primarstufe kann zu einer systematischen Schlechterstellung führen.

Von Lehrpersonen geht dann eine Diskriminierung aus, wenn etwa bei der Notengebung Merkmale wie die nationale oder soziale Herkunft der Schülerinnen und Schüler von Belang sind. Eine benachteiligende Rolle spielen kann auch die Reproduktion rassistischer Inhalte in Lehrmitteln. Nötig wären vermehrt empirische Studien, die systematisch die Wirkung von Stereotypen und schulischen Routinen auf den Bildungserfolg von verschiedenen Gruppen klären – nicht nur von jungen Menschen mit Migrationshintergrund.

Behörden & Einbürgerung

Staatliche Institutionen haben eine besondere Pflicht, diskriminierungsfrei zu handeln. Ihr Ermessenspielraum darf nicht willkürlich sein. Allerdings weisen verschiedene Studien die Ungleichbehandlung von Personen mit Rassismuserfahrung durch die Behörden nach. So kommt es etwa zu strukturellen Diskriminierungen, wenn Einbürgerungen per Abstimmung entschieden werden. Studien dokumentieren, dass Antragstellende aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus der Türkei in Abstimmungen auf Gemeindeebene systematisch auf mehr ablehnende Stimmen stossen als Einbürgerungswillige aus nord- und westeuropäischen Ländern. Das Herkunftsland bestimmt somit den Erfolg der Einbürgerung stärker als andere Kriterien wie Sprachkenntnisse, Integrationsstatus oder wirtschaftliche Aktivität. Hingegen steigen die Einbürgerungsquoten stark an, wenn – anstelle der Bürgerinnen und Bürger – gewählte Behördenmitglieder über die Anträge entscheiden. Sie müssen eine Ablehnung formell begründen und können durch eine gerichtliche Überprüfung zur Rechenschaft gezogen werden.

Forschungen zeigen, dass stereotypisierte Bilder auch bei anderen Behördenentscheiden eine Rolle spielen. Wo Gesetze einen Ermessensspielraum ermöglichen, etwa bei der Beurteilung der finanziellen Unabhängigkeit von Ausländerinnen und Ausländern, kann dies diskriminierende Entscheide zur Folge haben. Für die Betroffenen steht dabei nicht zuletzt das Aufenthaltsrecht in der Schweiz auf dem Spiel. Weitere Studien thematisieren eine teilweise diskriminierende Haltung von Zivilstandsbeamtinnen und -beamten gegenüber binationalen Ehepaaren mit unterschiedlicher Hautfarbe.





Soziale Sicherung



Prekäre Lebensverhältnisse werden durch Ausgrenzung aufgrund von Herkunft verstärkt. Studien bezeichnen die Verknüpfung von migrationsund sozialrechtlichen Vorkehrungen für Personen, die langfristig in der Schweiz leben, als potenziell diskriminierend. Dies ist dann der Fall. wenn Migrantinnen und Migranten in der Schweiz nicht die Sozialhilfe beziehen, die ihnen eigentlich zusteht. Dies, weil ihnen daraus konkrete Nachteile drohen wie eine Rückstufung des Aufenthaltsstatus oder die Gefährdung einer möglichen Einbürgerung. Als «kulturell anders» gelesene Menschen werden gemäss Forschung häufig als anstrengende Fälle wahrgenommen, die ihre prekäre Situation gar selber verschuldet haben sollen. Auch der institutionelle

Kontext, der Arbeits- und Zeitdruck auf den Sozialdiensten führen zu Kategorisierungen und begünstigen diskriminierende Automatismen. Die Wahrnehmungen von Sozialarbeitenden haben einen Einfluss darauf, wie gesetzliche Kriterien angewendet werden. So stossen etwa Antragstellende aus südosteuropäischen Ländern auf mehr Misstrauen und werden als weniger bedürftig angesehen.

Bei der Invalidenversicherung (IV) wurde aufgezeigt, dass Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien oft ein längeres Verfahren durchlaufen müssen. Für türkische Antragstellende ist zudem die Wahrscheinlichkeit, eine IV-Rente zu erhalten, geringer als für Schweizerinnen und Schweizer.

Gesundheit

Zu rassistischer Diskriminierung im Bereich der Gesundheit wird in der Schweiz noch wenig geforscht. Die vorhandenen Studien zeigen, dass unterprivilegierte Bevölkerungsschichten, unter ihnen Migrantinnen und Migranten, häufiger krank sind, und dass Diskriminierungserfahrungen und Gesundheitsstörungen miteinander in Zusammenhang stehen. Eine nachteilige Ausgangslage - wie zum Beispiel mangelnde Kenntnisse der lokalen Sprache – kann beim Kontakt mit dem Gesundheitswesen rassistische Diskriminierung auslösen oder verstärken. Illustrieren lässt sich dies etwa am sogenannten «Mittelmeersyndrom». Mit dieser Pseudodiagnose schliesst das medizinische Personal bei erschwerter Kommunikation vorschnell auf eine Übertreibung des Schmerzes oder gar auf eine Simulation. Auch gibt es Berichte, wonach Schwarzen schwangeren Frauen für die Geburt von einer örtlichen Betäubung abgeraten wird, weil Schwarze Menschen angeblich als schmerzresistenter gelten.

In einer Befragung berichteten Schwarze Pflegefachpersonen zudem von Diskriminierungen von Seiten der Patientinnen und Patienten, seltener auch von anderen Fachpersonen. Die Erfahrungen reichten von verletzenden Bemerkungen, dem Absprechen von Professionalität bis hin zu offener Ablehnung. Aus Sicht der Interviewten bleibt struktureller und alltäglicher Rassismus vielerorts unerkannt, oder er wird in der Institution nur ungern angesprochen.

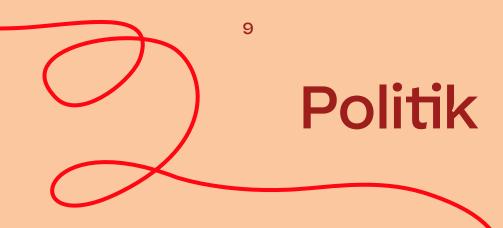




Als Instanzen, die für die Einhaltung des Rechts sorgen, stehen Polizei und Justiz in einer besonderen Verantwortung. Verschiedene partizipative Forschungen berichten von diskriminierenden Polizeikontrollen, die als «Racial Profiling» bezeichnet werden. Bei dieser polizeilichen Praxis werden Verdächtige aufgrund von als «fremd» oder «nicht-westlich» wahrgenommenen Merkmalen angehalten - und nicht aufgrund einer individuellen Verhaltensweise. Davon besonders betroffen sind neben Schwarzen Männern auch Personen, die als asiatisch oder muslimisch wahrgenommen werden. Ins Visier geraten zudem Sinti und Roma – wobei gemäss den Forschenden die Hautfarbe ausschlaggebend ist. Racial Profiling wird deshalb als struktureller Rassismus

beschrieben, weil in den konkreten Kontrollsituationen Machtverhältnisse, Stereotype und Routinen zusammenwirken. Dass es sich dabei nicht um ein Randphänomen handelt, zeigt auch ein Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz, welche die Schweiz wegen polizeilichem Fehlverhalten rügte.

Auch die Justiz ist angesichts ihrer Verflechtung mit der Gesellschaft nicht vor diskriminierenden Vorgängen und rassistischen Interpretationen gefeit. Es fehlt an umfassenden Studien zu latentem Rassismus im Recht oder beim Strafvollzug. Juristische Analysen zeigen jedoch Mängel und Lücken beim Schutz vor rassistischer Diskriminierung auf.



Politische Kampagnen bedienen sich für die Mobilisierung teilweise Stereotypen und rassistischer Bilder. So zeichnet die Forschung die Problematisierung des «Fremden» in politischen Kampagnen nach. Diese Bilder können auch das Verständnis beeinflussen, wer sich wann und wie am politischen Prozess beteiligen darf.

Umfragen zeigen, dass in städtischen Kantonen mit hoher Zuwanderung die Bevölkerung dem Recht auf Partizipation durch Ausländerinnen und Ausländer offener gegenübersteht als in ländlichen Kantonen. Wenn jedoch eine Teilhabe davon abhängt, in welchem Kanton man wohnt, führt der Föderalismus zu einer strukturellen Diskriminierung.

Darüber hinaus belegen Studien, dass bei Wahlen Kandidierende mit Migrationshintergrund beziehungsweise nicht-schweizerischem Namen im Nachteil sind. Sie werden auf Wahllisten häufiger durchgestrichen als Kandidierende mit typisch schweizerischem Namen. Zudem werden sie auch seltener bevorzugt, erhalten also weniger zusätzliche Wählerinnen- und Wählerstimmen. Bei einer weiteren Untersuchung kontaktierten Forschende gewählte Gemeindepolitikerinnen und -politiker mit fiktiven Bürgerinnen- und Bürgeranfragen zu lokalen Angelegenheiten. Dabei zeigte sich, dass Fragestellende mit Migrationshintergrund weniger häufig eine Antwort erhalten – auch wenn es sich bei ihnen um potenzielle Wählerinnen und Wähler handelt.



Medien & Internet



Analysen der Medienberichterstattung belegen, dass über Minderheiten oft pauschalisierend berichtet wird. Dies wird von Menschen mit Rassismuserfahrung als ausgrenzend und verletzend wahrgenommen. Inhaltsanalysen zeigen, dass in den Medien zwar viel über Musliminnen und Muslime, Roma oder andere Gruppen geschrieben oder gesprochen wird. Die Betroffenen kommen selbst aber selten zu Wort. Medienforschende beobachten seit 2015 eine starke Konzentration auf die Themen Radikalisierung und Terrorismus und bemängeln fehlende Tiefe bei der Berichterstattung. Durch undifferenzierte Darstellungen erzeugen die Medien Distanz. Sie bedienen Bilder und wecken Assoziationen, die im Falle der Roma teilweise aus dem Mittelalter stammen.

Im Internet haben rassistische und speziell antisemitische Hassreden in den letzten Jahren zugenommen. Noch wenig untersucht ist die Frage, inwiefern Hassreden im Internet eine strukturelle Komponente enthalten.

Alte und neue Medien spielen bei der Erzeugung von Narrativen eine wichtige Rolle. Deshalb wäre es von zentralem gesellschaftlichem Interesse, die Praktiken in Medienhäusern wie auch in den sozialen Medien fundierter zu untersuchen und ihre Auswirkungen auf Ungleichheitsstrukturen zu erforschen.

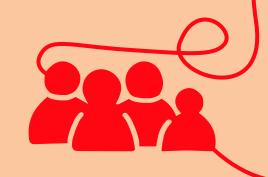
Alltag, öffentlicher Raum, Familie

Alltagsrassismus ist oft mehrdeutig. Die strukturelle Dimension liegt in wiederkehrenden und verbreiteten Stereotypen. Repräsentative Umfragen zu den Einstellungen gegenüber Minderheiten zeigen, dass negative Stereotypen zu jüdischen, muslimischen, Schwarzen und fahrenden Personen keine Ausnahmen, sondern weiterhin in breiten Teilen der Gesellschaft verankert sind.

Im öffentlichen Raum manifestieren sich Diskriminierungen ganz unterschiedlich – etwa beim Zugang zu Kulturveranstaltungen oder im Nachtleben, wie Untersuchungen zeigen. Bei Eintrittskontrollen kommt es zu Ausgrenzungen und Erniedrigungen durch Türsteher und Türsteherinnen. Im Kulturbereich thematisierten Schwarze Kunstschaffende in einem offenen Brief rassistische Erlebnisse und die Abwehrreaktionen, die sie beim Ansprechen dieser Erfahrungen bei Veranstaltenden erlebten. Bei einem Forschungsexperiment wurden Passantinnen und Passanten an einem

Bahnhof gefragt, ob sie das Mobiltelefon ausleihen könnten. Sprach die bittstellende Person nur gebrochen Deutsch, wurde sie öfters abgewiesen.

In der Familie kann Rassismus insbesondere für Kinder prägend sein – zum Beispiel bei einem Machtgefälle zwischen den Eltern. Eine Studie zu binationalen Paaren dokumentiert Fälle, in denen jeder Kontakt mit dem Herkunftsland und den Landsleuten der Partnerin oder des Partners systematisch vermieden wird.



Was heisst das für die Praxis?

Schlussfolgerungen der Fachstelle für Rassismusbekämpfung

Struktureller Rassismus ist eine Tatsache. Und Rassismus ist grundsätzlich strukturell angelegt. Das zeigt die von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) beim Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) im Jahre 2022 in Auftrag gegebene Studie: Dank des angewandten Methodenmix von Literatur- und Statistikanalysen, Fach- und Fokusgruppengesprächen liefert die Untersuchung erstmals einen Überblick zu institutionell-struktureller Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen.

Es braucht Massnahmen, die institutionelle und institutionalisierte Abläufe und Prozesse in den Blick nehmen.

Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen zielen bisher vor allem auf eine Haltungsänderung bei Personen oder die Unterstützung von Betroffenen ab. Das ist nicht falsch – aber nicht ausreichend. Es braucht einen Perspektivenwechsel. Soll der Schutz vor rassistischer Diskriminierung nachhaltig verankert und umgesetzt werden, braucht es einen kritischen Blick auf unsere Strukturen und Institutionen.

Es braucht Stellen und Personen, die über das Wissen und die Ressourcen verfügen, um solche Massnahmen anzustossen und umzusetzen.

Die Konzeption und Umsetzung institutioneller Massnahmen braucht Expertise und Übung. Der Aufbau von Expertise und Praxis bedarf Ressourcen in Form von Bereitschaft, Zeit und Geld. Hier sind Politik, Behörden und Institutionen gefragt, den Wissensausbau und -transfer inner- und ausserhalb ihrer Strukturen zu ermöglichen, zu unterstützen und in Anspruch zu nehmen.

Für zielgerichtete Massnahmen braucht es gezieltes Wissen.

Diskriminierung äussert sich für unterschiedliche Gruppen in unterschiedlichen Lebensbereichen auf unterschiedliche Weise. Je mehr wir dazu wissen, desto gezielter können wir Massnahmen ergreifen. Es braucht deshalb weiterhin Forschung – auf Makro- und Mikroebene unter Einbezug der Expertise von Menschen mit Rassismuserfahrung. Es geht auch darum, in der einzelnen Institution hinzuschauen und mehr über Diskriminierung im konkreten Kontext zu erfahren: Wer nutzt ein Angebot, wer nicht? Wer arbeitet in der Institution, wer nicht? Welche Abläufe und Regeln haben eine ausgrenzende Wirkung?

Mit der vorliegenden Studie hat die FRB Fakten für die weitere Diskussion geliefert: Struktureller Rassismus ist eine Realität, auch wenn es noch viele Wissenslücken zum Vorkommen und zur Wirkung gibt. In diesem Sinne ist die Studie eine Einladung an Akteurinnen und Akteure der Rassismusbekämpfung, an die Wissenschaft und Behörden, nicht nur Wissenslücken zu schliessen, sondern konkrete Schritte der Veränderung zu wagen.

IMPRESSUM

Text: Sprachkraft – Theodora Peter

und Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB

Layout und Druck: Arabesque Studio, Jakob-Druck Zürich

Herausgeberin: Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB

Eidgenössisches Departement des Innern

Generalsekretariat GS-EDI

3003 Bern

ara@gs-edi.admin.ch www.frb.admin.ch

Originaltext: Deutsch

Bern, März 2023

